

# Alle Kinder sind willkommen

*„Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztlicher Betreuung und der notwendigen Leistungen der sozialen Fürsorge gewährleistet.“*

*AEMR Artikel 25 Recht auf einen angemessenen Lebensstandard*

Die gebürtige Linzerin Romana Philipp ist ganz in ihrem Element, wenn es darum geht, Kinder gut zu unterhalten. Diese Begabung hat in ihrer Familie Tradition. Bereits ihre Großmutter, Christa Koinig, gründete 1970 die erste „Linzer Puppenbühne“. Heute spielt und leitet die Enkelin das Linzer Puppentheater im Kinderkulturzentrum Kuddelmuddel. „Die ganze Familie ist dabei: Die 96-jährige Ehrenpräsidentin des Theaters fiebert im Seniorenheim bei jeder Premiere mit, die zweite und dritte Generation ist aktiv hinter der Bühne, die Jüngsten applaudieren im Publikum“, erzählt Philipp, zweifache Mutter von Tobias und Emilia.

Nach einem Studium der Sozialwirtschaft an der Kepler-Universität, setzt sie sich nun beruflich für Kinderrechte ein und ist im Büro der Öffentlichkeitsarbeit der Kinderfreunde Oberösterreich tätig. In Oberösterreich sind etwa 194.000 Personen armutsgefährdet, das bedeutet für die Kinder dieser Familien erhebliche Einschränkungen in ihrem Alltag. Geraten Menschen materiell in Not, wirkt sich das direkt auf die Lebensbedingungen und Zukunftschancen ihrer Kinder aus. Arme Kinder essen und wohnen schlechter und sind auch öfter krank. Eltern-Kind-Zentren, Spielgruppen, sozialpädagogische Projekte und Ferienaktionen, Beratung und Elternbildungsseminare können hier unterstützend sein. „Alle Kinder sind willkommen“, so Philipp, die sich auch in der Kinderfreunde Ortsgruppe Linz/Spallerhof ehrenamtlich engagiert.

Das „UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ ist in Österreich seit 2011 in Verfassungsrang. Zahlreiche Nichtregierungsorganisationen und Hilfseinrichtungen verweisen auf dessen elementare Forderungen Schutz, Fürsorge und Teilhabe. In Artikel 1 des Bundesverfassungsgesetzes ist das „Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip“ verankert, ein verbindlicher Orientierungsmaßstab für die Gesetzgebung. „Ich würde vorschlagen, jede soziale Maßnahme auf ihre Wirkung auf Kinder zu überprüfen. Wie wäre es mit einer Kinderverträglichkeitsprüfung?“, meint etwa Werner Kerschbaum, Generalsekretär des Roten Kreuzes.

Von den Kinderfreunden jüngst zu diesem Thema befragte VolksschülerInnen meinten unisono, „jedes Kind sollte kriegen, was es braucht und Kinder sind wichtiger als Geld!“. In einer eigenen Deklaration schrieben die Mädchen und Buben als unverhandelbare Punkte fest, dass alle Familien schöne Plätze zum Wohnen haben und ausreichend unterstützt werden sollten. Vor allem aber müsse die Schule endlich verändert werden, damit Lernen wieder mehr Spaß mache. Ganz im Sinne von Romana Philipp, die sich bestens darauf versteht, Kinder zum Lachen zu bringen.